



Marktgemeinde Rennweg am Katschberg

A-9863 Rennweg 51, Bezirk Spittal/Drau - Kärnten
E-Mail: rennweg-katschberg@ktn.gde.at, Homepage: <http://www.rennweg-katschberg.at>
☎ 04734/208-0 - Fax: 04734/208-4

PROTOKOLLAUSZUG gem. K-AGO 1998

Sitzung des Gemeinderates am 04.07.2019

Tagesordnungspunkte/Beratung/Beschlussfassung

A n w e s e n d

BGM	Franz Eder, BEd	Vorsitzender		
1. VBgm	Winkler Alfred	Gemeindevorstand	SPÖ	
2. VBgm	Ramsbacher Johann	Gemeindevorstand	VP	
GV	Pirker Johann	Gemeindevorstand	VP	
GR	Starfacher Johann	Mitglied	SPÖ	
GR	Meißnitzer Franz	Mitglied	SPÖ	
GR	Jaut Wolfgang	Mitglied	SPÖ	
GR	Meißnitzer Walter	Mitglied	SPÖ	
GR	Ing. Rauter Mario	Mitglied	VP	
GR	Genser Helmut	Mitglied	VP	
GR	Aschbacher Peter	Mitglied	FPÖ	
GR	Aschbacher Gerald	Mitglied	FPÖ	
GR	Bernthaler Johann	Mitglied	FPÖ	
GR-Ersatz	Dullnig Oswin	Ersatz	VP	für GR Michael Ramsbacher
GR-Ersatz	Mölschl Peter	Ersatz	VP	für GR Norbert Pirker

3 I. Nachtragsvoranschlag 2019; Festlegung des I. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2019

Im Zuge der GR-Sitzung am 4.7.2019 wird der I. Nachtragsvoranschlag beschlossen. Dabei haben sich folgende Veränderungen zum Voranschlag 2019 ergeben:

Die Summen im §1 der VA-Verordnung vom 21.12.2018 werden wie folgt geändert

VA-GESAMTSUMMEN:	EINNAHMEN	AUSGABEN
Summe OH laut VA	4.395.500€	4.395.500€
Änderung OH	503.800€	503.800€
Neue Summe OH nach 1.NVA	4.899.300€	4.899.300€

Summe AOH laut VA	1.002.500€	1.002.500€
Änderung AOH	490.200€	490.200€
Neue Summe AOH nach 1.NVA	1.492.700€	1.492.700€
GESAMT OH+AOH laut VA	5.398.000€	5.398.000€
Gesamtänderung OH+AOH	994.000€	994.000€
GESAMTSUMME OH+AOH nach 1.NVA	6.392.000€	6.392.000€

4 Mittelfristiger Investitionsplan (MIP) der Gemeinde für die Jahre 2019 bis 2023; Beratung und Beschlussfassung

Gemäß den Bestimmungen in der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung (K-GHO) ist der Mittelfristige Investitionsplan (MIP) durch den Gemeinderat zu beschließen und anschließend der Landesregierung im Wege der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Diese Genehmigung erfolgt nur einmal pro Haushaltsjahr.

In den MIP sind die für den OH zweckgebundenen BZ und alle mit Landesmitteln finanzierten AO-Vorhaben aufzunehmen.

Grundlage für die Einplanung von BZ-Mitteln ist der jeweils von der Abt. 3 bekannt gegebene BZ-Rahmen: € 447.000 sind für 2019 schriftlich zugesagt, in den Folgejahren werden 85% davon angesetzt, das sind rund € 380.000.

Nach kurzer Beratung wird vom Gemeinderat *einstimmig* beschlossen, die vorliegende MIP-Zusammenstellung für die Jahre 1999 – 2013 der Gemeindeaufsichtsbehörde vorzulegen.

5 Schülertransport Ortschaft Wirnsberg; Kostenübernahme durch die Marktgemeinde; Beratung und Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 27. März 2019 ersucht Herr Reinhold Schmölzer im Namen aller Eltern und Kinder der Familien Erlacher und Pleschberger-Schmölzer aus der Ortschaft Wirnsberg, einen Kleinbus zur Beförderung von drei schulpflichtigen- sowie zwei Kindergartenkindern ab Herbst 2019 zur Verfügung zu stellen. Ein weiteres Kind wird in den nächsten Jahren ebenfalls den Kindergarten besuchen und den Transport in Anspruch nehmen.

Die Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Bus/Taxiunternehmen Ramsbacher hat ergeben, dass hier keine Kapazitäten für einen weiteren Schülertransport vorhanden sind. Durch das Unternehmen Bacher Reisen könnte evtl. ein Schülertransport vom Wirnsberg zur Schule Rennweg ab Herbst 2019 durchgeführt werden.

Folgende Auskunft bezüglich der Voraussetzungen für Kostenersätze an Gemeinden für Schülerfreifahrten im Gelegenheitsverkehr wurde von Seiten der **Finanzlandesdirektion** (FLD) erteilt: Ab einer Entfernung von 2 km und bei mindestens 3 Schulkindern werden € 0,90/km durch die Finanzlandesdirektion unterstützt. Bei einem Bustransfer vom Wirnsberg für voraussichtlich 180 Schultage würde sich die Unterstützung auf ca. € 1.166,- belaufen. Kindergartenkinder werden vonseiten der FLD nicht finanziell unterstützt.

Lt. mündlicher Auskunft des Busunternehmens Bacher würden für den morgendlichen Bustransfer vom Wirnsberg (eine Richtung) täglich € 25,- inkl. MwSt. in Rechnung gestellt werden. Abhängig ist dies allerdings auch davon, dass die Gemeinde Krems weiterhin ihren Schülertransport auf den Kremsberg und Burgstallberg beauftragt (dadurch bedingt die Nähe zu unserem Gemeindegebiet).

Voraussichtliche Kosten lt. mündlicher Auskunft Bacherreisen für den Bustransfer (eine Fahrt an ca. 180 Schultagen) vom Wirnsberg	€ 4.500,-
Abzüglich der Bundesförderung	<u>€ 1.166,-</u>

Jährliche Kosten für die MG Rennweg am Katschberg	<u>€ 3.334,-</u>
---	------------------

Nach kurzer ergänzender Erläuterung – insb. durch den ressortzuständigen VBGM Alfred Winkler – wird der Schülertransport wie vorangeführt – *einstimmig* vom Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes beschlossen.

Sollte, bedingt durch eine negative Entscheidung der Gemeinde Krems die o.a. Abwicklung nicht möglich sein, wird eine neuerliche Beratung erforderlich sein.

6 Österreichischer Bergrettungsdienst Ortsstelle Lieser- Maltatal; Ansuchen um laufende Unterstützung auf Grund der Schaffung einer neuen Einsatzstelle (Trebesing); Beratung und Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 11.6.2019 ersucht die Ortsstelle Lieser- Maltatal der Österreichischen Bergrettung um Unterstützung durch die Gemeinden des Lieser- und Maltatales auf Grund der Neuadaptierung einer Einsatzzentrale in Trebesing. Hier soll im ersten Stock der alten Volksschule Trebesing der Raum adaptiert werden sowie durch die Gemeinde Trebesing eine Garage errichtet werden.

Im Falle einer Nachnutzung der Räumlichkeiten des derzeit noch bestehenden RK Raumes in Gmünd – gemeinsam mit mehreren Vereinen (z.B. Kameradschaftsbund) dürfte es zu Platznöten kommen.

Durch die Bergrettung wird mitgeteilt, dass im Falle der Einmietung in Trebesing mit monatlichen Mietkosten von ca. € 500,- exkl. Betriebskosten zu rechnen sein wird.

Daher wird ersucht für einen Zeitraum von 10 Jahren die anfallenden Mietkosten durch die betroffenen Gemeinden (voraussichtlich € 160,- monatlich pro Gemeinde) zu übernehmen.

Laut letzter Aussprache zwischen den betroffenen Bürgermeistern soll es zu einer Kostenaufteilung auf Grundlage des Bevölkerungsschlüssels kommen.

Eine weitere Voraussetzung für die Gewährung der Gemeindeunterstützung ist die Bedingung, dass **alle** betroffenen Gemeinden (Gmünd, Trebesing, Malta, Krems und Rennweg) dieser vorgenannten Unterstützung zustimmen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes *einstimmig* die beantragte Unterstützung unter vorgenannter Bedingung. Wie angeführt, soll die Abrechnung in analog bisheriger Praxis primär nach dem Bevölkerungsschlüssel erfolgen.

7 Bestellung einer Totenbeschauärztin bzw. weiteren Totenbeschauärzten; Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat bestellt nach kurzer Beratung *einstimmig* die folgenden Ärztinnen und Ärzte zu (weiteren) Totenbeschauärzten der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg

Dr. Susanne Schwarz, Gmünd
Dr. Sandra Eder, Keutschach
Dr. Gert Luger, Rennweg am Katschberg

Derzeit bestellte Totenbeschauärzte (Bestellungen bleiben aufrecht):

Dr. Reinhold Luger, Rennweg am Katschberg
Dr. Ulrike Shrestha, Gmünd
Dr. Erich Holzbauer, Gmünd

8 Hotelzone Katschberghof/Lärchenhof und Erlebnishotel Hinteregger; Abänderung der Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung vom 15.12.2017, Zl. 031-2/2017; Beratung und Beschlussfassung

Nach entsprechender Diskussion und Beratung im Gemeinderat und auf Antrag des Gemeindevorstandes wird die vorliegende Änderung des Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahrens Hotelzone Katschberghof/Lärchenhof und Erlebnishotel Hinteregger am Katschberg *einstimmig* beschlossen.

9 Änderung der Nebengebührenverordnung; Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat nach entsprechender Vorberatung im Gemeindevorstand die Änderung der in Geltung stehenden Nebengebührenverordnung beschlossen.

10 Abschluss einer Auftragsverarbeitervereinbarung zwischen dem Bundesminister für Inneres und der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg betreffend Schulpflicht; Beratung und Beschlussfassung

Durch den Kärntner Gemeindebund wurde den Kärntner Gemeinden eine sog. Auftragsverarbeitervereinbarung – abzuschließen zwischen Bundesministerium für Inneres und den Gemeinden - vorgelegt.

Dabei geht es darum, dass die Meldebehörden (Gemeinden) das Innenministerium dahingehend ermächtigen, die Schulpflicht über die jeweiligen Bildungsdirektionen zu erheben. Hierfür ist die Verwendung von Gemeindedaten aus dem Zentralen Melderegister erforderlich und bedarf daher einer entsprechenden Vereinbarung.

Hinweis: Ab 1.9.2019 sind die Gemeinden nicht mehr zur Führung der Schulpflichtmatrik verpflichtet, sondern wie o.a. liegt diese Aufgabe nun bei den jeweiligen Bildungsdirektionen.

Die Rechtsgrundlagen für die ggstdl. erforderliche Vereinbarung finden sich im Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 (§ 48) sowie Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung.

Der Abschluss der vorliegenden „*Auftragsverarbeitervereinbarung*“ wird vom Gemeinderat *einstimmig* beschlossen.

Für die Richtigkeit

Der Bürgermeister
Franz Eder, BEd eh

Der Amtsleiter
Martin Brandstätter eh